



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Roth MdB
Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451
FAX +49 (0)30 18-17-3289

www.auswaertiges-amt.de
StM-EU-Vz1@auswaertiges-amt.de

Berlin, den 1. April 2014

Schriftliche Fragen für den Monat März 2014
Fragen Nr. 3-173 bis 175

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage:

Welche Unternehmen aus Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung Aufträge für Bauten und andere Investitionen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft in Qatar erhalten, und welche Unternehmen aus Deutschland realisieren darüber hinaus nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 Bauvorhaben in Qatar?

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass eine Vielzahl deutscher Unternehmen im Staat Katar im Infrastruktur- und Baubereich tätig ist. Eine abschließende Aufzählung ist nicht möglich.

Ihre Frage:

Welche dieser Unternehmen beschäftigen nach Kenntnis der Bundesregierung ausländische Arbeiter nach dem „Kafala-System“ (siehe auch „Rote Karte“ in der Welt am Sonntag vom 23. März 2014), und wie viele Arbeiter sind seit 2010 auf Baustellen in Qatar, auf denen deutsche Unternehmen tätig sind, nach Kenntnis der Bundesregierung tödlich verunglückt?

beantworte ich wie folgt:

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das „kafala-System“ die einzige arbeitsrechtliche Grundlage für ein Anstellungsverhältnis in Katar. Insofern ist davon auszugehen, dass alle ausländischen Arbeitnehmer für eine Tätigkeit in Katar einen lokalen „Sponsor“ benötigen.

Der Bundesregierung liegen über die Medienberichterstattung und Berichte von Menschenrechtsorganisationen hinaus keine eigenen Erkenntnisse zu der Anzahl von Todesfällen auf katarischen Baustellen vor.

Ihre Frage:

In welcher Weise nimmt die Bundesregierung (u. a. über ihre Botschaft), auch im Zusammenwirken mit Wirtschaftsverbänden, Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften Einfluss auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von ausländischen Arbeitern bei deutschen Unternehmen in Qatar, und welche Ergebnisse wurden erreicht?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung erachtet es für wichtig, dass die katarische Regierung die von ihr bereits Anfang Oktober 2013 angekündigte Untersuchung der Verhältnisse durch eine internationale Anwaltskanzlei nun zügig zum Abschluss führt und veröffentlicht. In bilateralen Gesprächen unterstreicht die Bundesregierung kontinuierlich die Notwendigkeit, dass Katar sein Arbeitsschutzrecht konsequent durchsetzt, so zuletzt auch der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, gegenüber seinem katarischen Amtskollegen am 28. März 2014 in Berlin. Im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Katar die bereits ratifizierten IAO-Konventionen innerstaatlich umsetzt sowie die noch nicht ratifizierten Übereinkommen zu den Kernarbeitsnormen der IAO zeitnah ratifiziert und in innerstaatliches Recht umsetzt.

Der Bundesregierung liegen keine Berichte, z.B. seitens der Gewerkschaften, darüber vor, dass deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement in Katar internationale Mindeststandards nicht einhielten. Gleichwohl steht die Bundesregierung mit Wirtschaftsverbänden und Unternehmen im intensiven Dialog zu der Frage, wie gemeinsam zu einer substantiellen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Katar

beigetragen werden kann. Zuletzt fand am 26. Februar 2014 hierzu im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt ein Informationsaustausch statt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Row.